

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Einkommen-/Umwandlungssteuer: Einbringung nach § 24 UmwStG auch bei nur absoluter Erhöhung der Gesellschaftsrechte**
Urteil vom 01.02.2024, Az: IV R 9/20
2. **EU-Recht: EuGH-Vorlage zur Entstehung und Erhebung der Tabaksteuer bei Zigarettschmuggel durch mehrere EU-Mitgliedstaaten**
Vorlagebeschluss vom 12.12.2023, Az: VII R 6/21
3. **Einkommensteuer: Keine Korrektur der von einer KapGes auf eine PersGes übergehenden Pensionsrückstellungen durch Ansatz von Sondervergütungen**
Urteil vom 12.12.2023, Az: VIII R 17/20
4. **Einkommensteuer: Vorliegen der Antragsvoraussetzungen bei der Option zum Teileinkünfteverfahren**
Urteil vom 12.12.2023, Az: VIII R 2/21
5. **Verfassungsrecht: Automatischer Finanzkonten-Informationsaustausch verstößt nicht gegen Grundrechte**
Urteil vom 23.01.2024, Az: IX R 36/21
6. **Umsatzsteuer: Vorsteuerabzug bei Kureinrichtungen**
Urteil vom 18.10.2023, Az: XI R 21/23
7. **Umsatzsteuer: Differenzbesteuerung für Kunstgegenstände**
Urteil vom 22.11.2023, Az: XI R 22/23
8. **Umsatzsteuer: Steuerbare Umsätze, Unternehmereigenschaft und Vorsteuerabzug einer Kurgemeinde**
Urteil vom 06.12.2023, Az: XI R 33/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **Einkommen-/Umwandlungssteuer: Einbringung nach § 24 UmwStG auch bei nur absoluter Erhöhung der Gesellschaftsrechte**
Urteil vom 01.02.2024, Az: IV R 9/20
 1. Die Kapitalbeteiligung des Kommanditisten an der Komplementär-GmbH ist eine funktional wesentliche Betriebsgrundlage seines Mitunternehmeranteils, wenn erst diese Kapitalbeteiligung den Kommanditisten in die Lage versetzt, über Fragen der laufenden Geschäftsführung der KG zu bestimmen. Sie ist hingegen nicht funktional wesentlich, wenn im Einzelfall infolge gesellschaftsvertraglicher oder sonstiger

schuldrechtlicher Vereinbarungen nicht seine Kapitalbeteiligung, sondern seine Stellung als Kommanditist den Einfluss auf die laufende Geschäftsführung der KG begründet.

2. Der Einbringende kann auch dann im Sinne von § 24 Abs. 1 des Umwandlungssteuergesetzes Mitunternehmer der Gesellschaft werden, wenn er im Zeitpunkt der Einbringung bereits zu 100 % am Vermögen, Gewinn und Verlust sowie an den Stimmrechten der übernehmenden Personengesellschaft beteiligt ist. Es reicht aus, wenn sich seine maßgeblichen Gesellschaftsrechte absolut erhöhen.

2. EU-Recht: EuGH-Vorlage zur Entstehung und Erhebung der Tabaksteuer bei Zigarettschmuggel durch mehrere EU-Mitgliedstaaten

Vorlagebeschluss vom 12.12.2023, Az: VII R 6/21

1. Können Tabakwaren, die infolge einer unrechtmäßigen Einfuhr in das Gebiet der Gemeinschaft gemäß Art. 7 Abs. 2 Buchst. d der Richtlinie 2008/118/EG des Rates vom 16.12.2008 über das allgemeine Verbrauchsteuersystem und zur Aufhebung der Richtlinie 92/12/EWG --RL 2008/118-- (Amtsblatt der Europäischen Union 2009, Nr. L 9, 12) als in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt gelten, in einem anderen Mitgliedstaat gemäß Art. 7 Abs. 2 Buchst. b RL 2008/118 aufgrund des Besitzes dieser Tabakwaren außerhalb eines Verfahrens der Steueraussetzung erneut als in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt gelten, mit der Folge, dass der Verbrauchsteuersanspruch nach Art. 7 Abs. 1 RL 2008/118 mehrfach entsteht?

2. Wenn die erste Frage bejaht wird: Ist Art. 33 Abs. 1 RL 2008/118 dahingehend auszulegen, dass die Verbrauchsteuer für Tabakwaren ausschließlich im Bestimmungsmitgliedstaat erhoben wird, wenn die Tabakwaren unrechtmäßig in das Gebiet der Gemeinschaft eingeführt und ohne Eröffnung eines Steueraussetzungsverfahrens sowie ohne Entrichtung der Verbrauchsteuer zu gewerblichen Zwecken durch mehrere Mitgliedstaaten bis in den Bestimmungsmitgliedstaat befördert wurden?

3. Einkommensteuer: Keine Korrektur der von einer KapGes auf eine PersGes übergehenden Pensionsrückstellungen durch Ansatz von Sondervergütungen

Urteil vom 12.12.2023, Az: VIII R 17/20

Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen für die Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft, die im Zuge eines Formwechsels auf eine Mitunternehmerschaft übergehen, sind für die zusageberechtigten Mitunternehmer weder zum steuerlichen Übertragungstichtag noch danach anteilig in Sondervergütungen umzuqualifizieren.

4. Einkommensteuer: Vorliegen der Antragsvoraussetzungen bei der Option zum Teileinkünfteverfahren

Urteil vom 12.12.2023, Az: VIII R 2/21

Nach einer wirksamen erstmaligen Antragstellung ist das Vorliegen der materiellrechtlichen Antragsvoraussetzungen gemäß § 32d Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 Buchst. a und b

des Einkommensteuergesetzes in den folgenden vier Veranlagungszeiträumen vom Finanzamt zu unterstellen. Diese müssen nur für das erste Antragsjahr vorliegen; ihr Wegfall in den folgenden vier Veranlagungszeiträumen ist unerheblich.

5. Verfassungsrecht: Automatischer Finanzkonten-Informationsaustausch verstößt nicht gegen Grundrechte

Urteil vom 23.01.2024, Az: IX R 36/21

Die Regelung des § 5 Abs. 3 des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes ist verfassungsgemäß. Insbesondere verstößt der automatische Finanzkonten-Informationsaustausch nicht gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der hiervon betroffenen Steuerpflichtigen.

6. Umsatzsteuer: Vorsteuerabzug bei Kureinrichtungen

Urteil vom 18.10.2023, Az: XI R 21/23

Die Bereitstellung von Kureinrichtungen durch eine Gemeinde stellt keine Leistung gegen Entgelt im Sinne der § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes, Art. 2 Abs. 1 Buchst. c der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem dar, wenn die Gemeinde von Besuchern, die sich in der Gemeinde aufhalten, aufgrund einer kommunalen Satzung eine Kurtaxe in Höhe eines bestimmten Betrags pro Aufenthaltstag erhebt, wobei die Verpflichtung zur Entrichtung dieser Taxe nicht an die Nutzung dieser Einrichtungen, sondern an den Aufenthalt im Gemeindegebiet geknüpft ist und diese Einrichtungen für jedermann frei und unentgeltlich zugänglich sind.

7. Umsatzsteuer: Differenzbesteuerung für Kunstgegenstände

Urteil vom 22.11.2023, Az: XI R 22/23

Bei der Differenzbesteuerung gemäß § 25a UStG mindert die auf den innergemeinschaftlichen Erwerb entfallende Umsatzsteuer nicht die Bemessungsgrundlage, obwohl dies der Systematik und dem Zweck der Regelung widerspricht (Nachfolgeentscheidung zum EuGH-Urteil Mensing II vom 13.07.2023 - C-180/22, EU:C:2023:565).

8. Umsatzsteuer: Steuerbare Umsätze, Unternehmereigenschaft und Vorsteuerabzug einer Kurgemeinde

Urteil vom 06.12.2023, Az: XI R 33/21

1. Die Bereitstellung von Kureinrichtungen gegen Kurtaxe ist ein steuerbarer Umsatz gegen Entgelt, wenn die Kureinrichtungen nicht für jedermann frei und unentgeltlich zugänglich sind (Bestätigung der Rechtsprechung, Abgrenzung zum Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union Gemeinde A vom 13.07.2023 - C-344/22, EU:C:2023:580 und zum Urteil des Bundesfinanzhofs --BFH-- vom 18.10.2023 - XI R 21/23, zur amtlichen Veröffentlichung bestimmt).

2. Falls eine Kurgemeinde bei der Bereitstellung von Kureinrichtungen gegen Kurtaxe auf öffentlich-rechtlicher Grundlage handelt, ist sie nur dann als Unternehmerin tätig,

wenn ihre Behandlung als Nichtsteuerpflichtige zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (vgl. BFH-Beschluss vom 15.12.2021 - XI R 30/19 , BFHE 275, 414, BStBl II 2022, 577, Rz 37 ff.).

3. Eine Gemeinde unterhält umsatzsteuerrechtlich nur ein einziges Unternehmen, so dass in dem gegenüber der Gemeinde zu erlassenden Umsatzsteuerbescheid alle wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde zu erfassen sind; dazu gehören zum Beispiel auch Umsätze im Bereich der Vermögensverwaltung oder steuerpflichtige Beistandsleistungen.